

----- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudetypen

zu textliche Festsetzungen
gültig für Fl.-Nr. 158/4, Parz. 123, Gebäudetyp
0.35 zu 2.1

Dachform: teilweise Pultdach

Dachneigung: 12 °

B

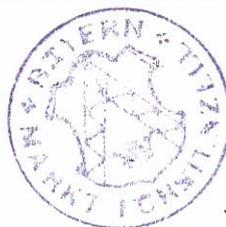
DECKBLATT NR. 29

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 26. 03. 1996, 25. 04. 96

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratungsbüro für Städtebauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 25.04.96
MARKT FÜRSTENZELL, 30.04.96



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

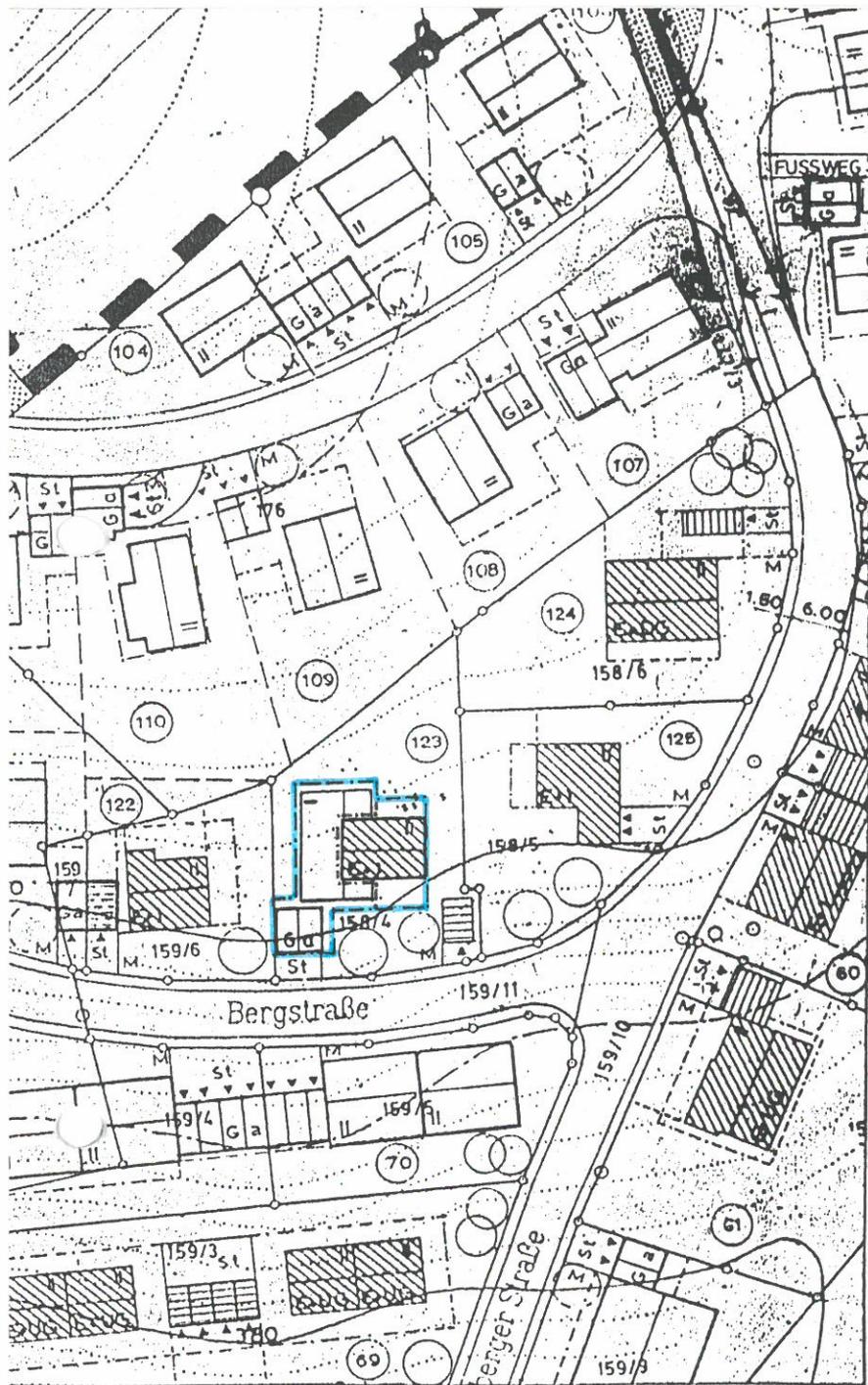
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 30.04.96 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN



GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN:

Bebauungsplan
"Wimberger Feld"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 29

Herr Manfred Oberpeilsteiner beabsichtigt einen erdgeschoßigen Anbau an das Wohnhaus Bergstraße 23 (Fl.-Nr. 158/4, Gemarkung Fürstenzell), sowie die Errichtung eines Carports oder einer Garage im Anschluß an die westliche, bereits bestehende, Garage. Für dieses Vorhaben ist eine Erweiterung der bestehenden Baugrenzen erforderlich. Als Dachform für den Anbau am Wohnhaus wird teilweise ein Pultdach mit einer Dachneigung von 12 ° festgesetzt.

Fürstenzell, 26.03.96

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r
1. Bürgermeister

